

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Heineke-Moll 563 6675 563 8012 andrea.heineke-moll@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.04.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1433/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.05.2003</b>	<b>Ausschuss Zentrale Dienste</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Betriebskostenpauschale Ratsinformationssystem</b>		

### Grund der Vorlage

Regelung der Zahlung einer Betriebskostenpauschale für die Teilnehmer/innen am elektronischen Rats-informationssystem (RIS) für das Jahr 2003.

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Zentrale Dienste stimmt der in der Begründung dargestellten Auszahlung der Betriebskostenpauschale für die Teilnehmer/innen am elektronischen Ratsinformationssystem (RIS) für das Jahr 2003 zu.

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.07.02 ein Finanzierungsmodell zur Zahlung der Betriebskostenpauschale für das Ratsinformationssystem (RIS) beschlossen. Die damit für das Haushaltsjahr 2002 festgelegten Zahlungsmodalitäten sollen in Abstimmung mit der Ratskommission SAP für das Jahr 2003 übernommen werden.

Zur Information sind die Einzelheiten der Regelung nachfolgend noch einmal dargestellt:

1. Die Teilnehmer/innen am RIS erhalten auch im Jahr 2003 eine Anschubfinanzierung im Rahmen des verfügbaren Haushaltsansatzes.  
Die Auszahlung erfolgt einmalig für das gesamte Kalenderjahr nach Beschluss der Vorlage.
2. Berechtigt sind grundsätzlich - wie im Vorjahr - alle Mitglieder des Rates und seiner Gremien, einschließlich der Bezirksvertretungen, sowie die sachkundigen Bürger und Einwohner, sofern sie die definierten technischen Mindeststandards (siehe Anlage) erfüllen.
3. Folgende Zahlungen sind vorgesehen:
  - Ratsmitglieder: 1000 EURO
  - Bezirksvertreter: 330 EURO
  - Bezirksvorsteher: 500 EURO
  - Mandatsträger bzw. sachkundige Bürger und Einwohner, die neben einer Bezirksvertretung in Ausschüssen und Kommissionen, nicht aber im Rat tätig sind: 500 EURO
4. Die Teilnahme am elektronischen RIS ist freiwillig, schließt aber den Verzicht auf den Papierversand von Gremienunterlagen ein. Für Berichte bzw. Dokumente von größerem Umfang kann den Mandatsträgern auf Wunsch über eine noch auszugestaltende "Shopkomponente" Papier zur Verfügung gestellt werden.
5. Um den Einstieg in das elektronische RIS zu erleichtern, wird auch für das Jahr 2003 alternativ angeboten, bei Verzicht auf die Betriebskostenpauschale unter weiterer Zusendung von Papier am RIS teilzunehmen und sich erst später zu entscheiden.
6. Scheidet ein Mandatsträger innerhalb des Zahlungszeitraumes aus, wird die anteilige Pauschale zurückgefordert und mit der letzten Aufwandsentschädigung verrechnet.
7. Die in der Anlage beschriebenen Mindeststandards sind Voraussetzung für die ordnungsgemäße technische Nutzung des Ratsinformationssystems.

## **Finanzierung**

Ein Ansatz in Höhe von 51.150 Euro steht für das Haushaltsjahre 2003 bei der Haushaltsstelle 0000-402.0000.8 zur Verfügung.

# Anlage

## Die erforderlichen Mindeststandards an einen Laptop / Desktop

- Markenfabrikat Laptop (Toshiba,Compaq,IBM)
- 128 MB Hauptspeicher
- Mindestens Pentium III
- 10 Gigabyte Festplatte
- Betriebssystem: Windows mit Internet-Explorer ab Version 5.5
- Office-Paket ab Office 97,mindestens MS-Word installiert
- ISDN-Anschluß mit Zugangskarte, DSL, Modem
- Drucker – empfohlene Druckleistung mindestens 8 Seiten/ Minute